

und weiterentwickelt. Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR und die damit verbundene Schaffung der Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus geht untrennbar einher mit der weiteren Festigung und Vervollkommnung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die SED orientiert in ihren Beschlüssen vor allem auf folgende Grundforderungen für die weitere Stärkung der Gesetzlichkeit und Vervollkommnung der Rechtsordnung:

- a) Die Rechtssicherheit als „ein wichtiger Faktor, der das Vertrauen der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat festigt“, ist weiter zu erhöhen, „Angriffe gegen unsere sozialistische Ordnung, gegen das sozialistische Eigentum, gegen Gesundheit und Leben der Bürger werden konsequent geahndet.“<sup>9</sup>
- b) Die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin müssen überall im täglichen Leben der Gesellschaft zur festen Gewohnheit der Menschen werden.<sup>10</sup> Vor allem geht es darum, daß sich die Menschen mit dem Recht identifizieren, indem sie Notwendigkeit, Richtigkeit und Gerechtigkeit der in den Rechtsnormen verbindlich geregelten Maßstäbe und Anforderungen an das Verhalten der Menschen erkennen, sich diese aneignen und so ihre Rechte bewußt wahrnehmen und ihre Pflichten diszipliniert erfüllen.
- c) Die Parteibeschlüsse stellen nicht nur den Staatsorganen, sondern gleichermaßen den Organisationen der Partei der Arbeiterklasse sowie allen gesellschaftlichen Organisationen und jedem Bürger die Aufgabe, Gesetzlichkeit und Rechtsordnung auf ein höheres, d. h. den gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechendes Niveau zu heben. Dies ist nicht nur Sache der Justizorgane und der in der Rechtspflege unmittelbar tätigen Bürger.<sup>11</sup>  
Auch im Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU an den XXIV. Parteitag heißt es hierzu : „Achtung vor Recht und Gesetz muß zur persönlichen Überzeugung eines jeden Menschen werden.“<sup>12</sup>
- d) Die sozialistische Rechtsordnung ist ständig zu vervollkommen. „Große Bedeutung erlangt die Vervollkommnung der Rechtsnormen, insbesondere auf den Gebieten der Volkswirtschaft und der Zusammenarbeit der Bruderländer der sozialistischen Staatengemeinschaft.“<sup>13</sup> Die Vervollkommnung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft und aller anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ist ohne exakte rechtliche Regelungen und deren konsequente Anwendung nicht mehr denkbar. Das bedeutet auch, alles für die strengste Einhaltung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie für die Erziehung der Werktätigen im Sinne der sozialistischen Rechtsordnung zu tun.<sup>14</sup>

9 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 67.

10 Vgl. ebenda.

11 Vgl. ebenda.

12 L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Moskau/Berlin 1971, S. 109.

13 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 43.

14 Vgl. Beschluß des Politbüros des ZK der SED „Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ vom 7. 5.1974 und Beschluß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in

\* der Volkswirtschaft vom 13. 6.1974, GBl. I 1974 Nr. 32 S. 313 ff.